



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 31

Jahrgang 37
15. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Flachsbleiche (Gemarkung Rheindahlen, Flur 29)

Weg zwischen den Grundstücken Flachsbleiche 118/120 und Dorthausen 108 (Flurstück 1043 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Fuß- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hehner Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 37)

Stichstraße verlaufend von Haus-Nr. 126 in nördliche Richtung bis Monschauer Straße (Flurstück 317 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

In der Lockhütte (Gemarkung Neuwerk, Flur 32)

Straße verlaufend entlang den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 502, 506 und 507 (Flurstück 698 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baube-

trieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Marienburger Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 17) verlaufend von Lochnerallee in nordöstliche Richtung bis zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 889 (Flurstück 823 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Hauptverkehrsstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Reinersstraße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 89) Straße verlaufend von Immelmanstraße bis zur nordwestlichen Grenze des Grundstückes Haus-Nr. 15 (Flurstück 215 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bastionstraße 39

40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Schloss-Dyck-Straße (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 16) Straße verlaufend von Haus-Nr. 2 in südliche Richtung bis Mülforter Straße (Flurstück 266)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Teupesstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 49)

Straße verlaufend von der südöstlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 22 in nordwestliche Richtung bis Haus-Nr. 42 und ab dort in nordöstliche Richtung bis zur nordöstlichen Grenze des Grundstücks Bonifatiusstraße 1 (Flurstücke 289 tlw. und 403)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße/verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

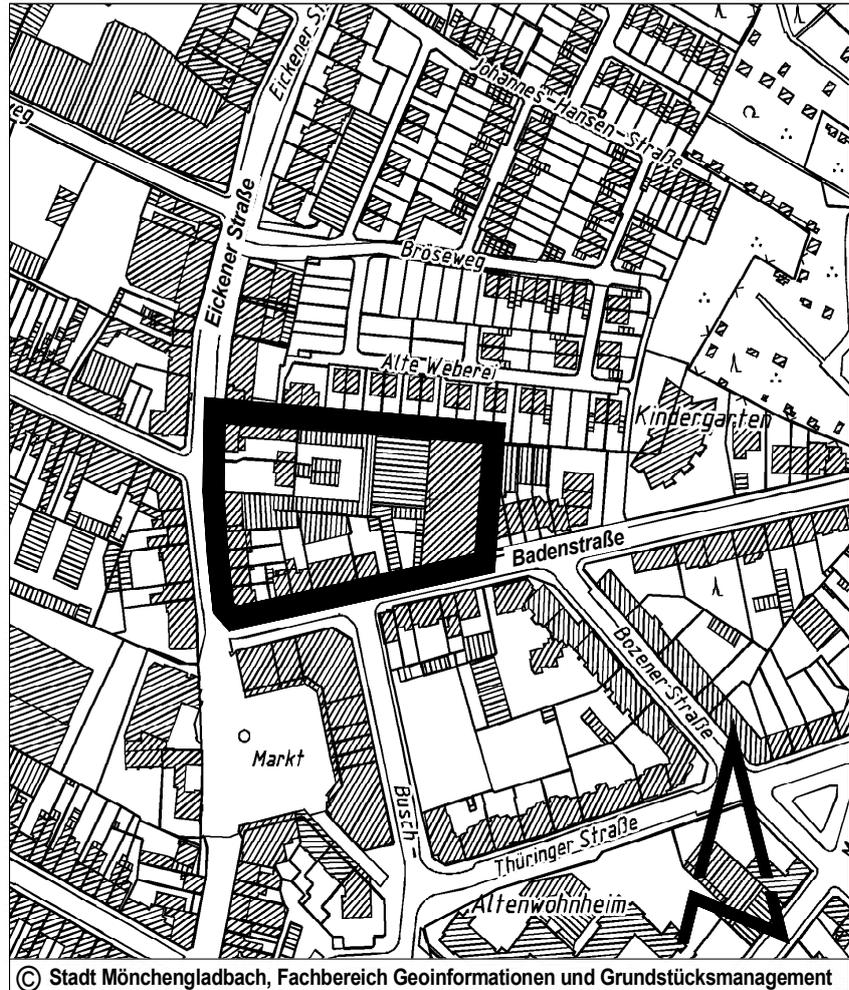
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.11.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Technischer Beigeordneter

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 741/N



Abgrenzung des Gebietes

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen:

I Bebauungsplan Nr. 741/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Stadtteil Eicken, Gebiet zwischen der Eickener Straße, der Badenstraße und der Straße "Alte Weberei"

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes für die Grundversorgung sowie Sicherung einer bestehenden Misch-/Wohnbebauung an der Ecke Eickener Straße/Badenstraße.

II Bebauungsplan Nr. 740/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

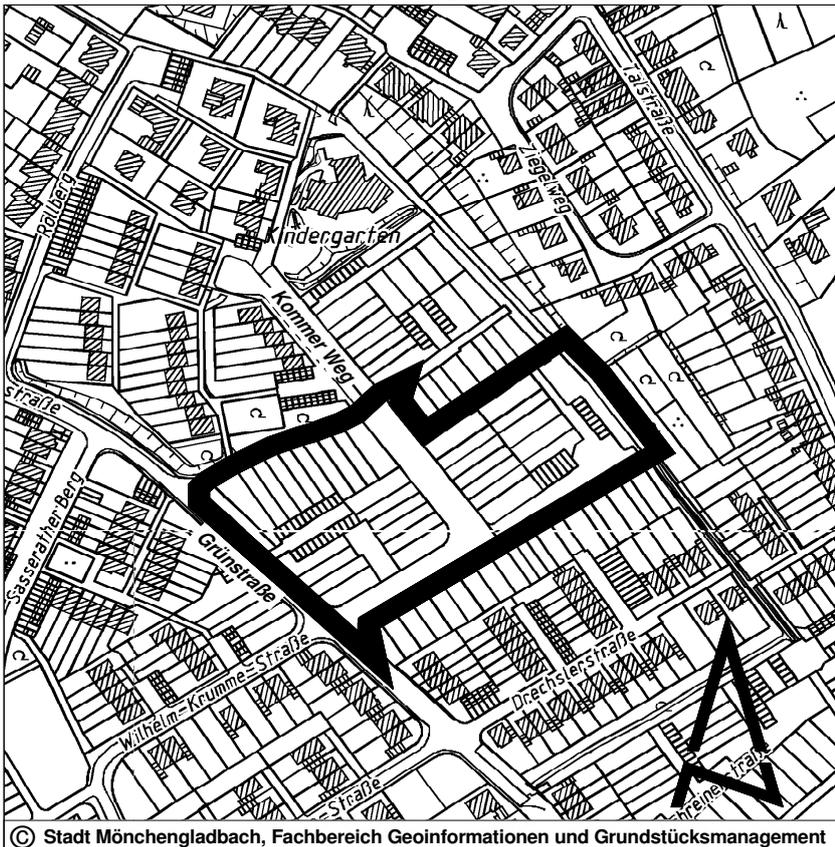
Stadtbezirk Süd - Odenkirchen, Gebiet südlich der Straße Kommer Weg, östlich der Grünstraße, nördlich der Drechslerstraße und westlich der Talstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ermöglichen einer flexibleren Bebaubarkeit, Reduzierung von überdimensionierten Verkehrsflächen auf die zur Erschließung nötigen Breiten und Zusammenlegung von 2 kleinen Spielplatzflächen zu einer größeren.

Am Montag, dem 09.01.2012 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 740/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 719 / N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 10.01.2012 bis zum 10.02.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3049 (Bebauungsplan Nr. 741/N), Zimmer 3040 (Bebauungsplan Nr. 740/S) und Zimmer 3041 (Bebauungsplan Nr. 747/O) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Mönchengladbach, den 08.12.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

**Aufstellung eines Bauleitplanes,
Öffentliche Auslegung von
Bauleitplandwürfen**

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

I Bebauungsplan Nr. 719/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord, Gladbach, Gebiet südlich der Hindenburgstraße, beiderseits der Friedrichstraße bis zur Wilhelmstraße und zum Friedrichplatz, sowie nordöstlich der Friedrichstraße vom Friedrichplatz bis zur Lüpertzender Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 719/N (Deckblatt zu den Durchführungsplänen M Nr. 1 und M Nr. 121 und zum Bebauungsplan Nr. 345/III) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von Vergnügungstätten (z.B. Spielhallen; Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen; Betriebe mit Sexdarbietungen, Porno-Shops, Sex-Kinos, Sex-Shops) sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.

2. Die Durchführungspläne M Nr. 1 und M Nr. 121 sowie den Bebauungsplan Nr. 345/III aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 719/N betroffen werden.“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

II Bebauungsplan Nr. 713/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd, Rheydt, Gebiet zwischen Hauptstraße, Harmoniestraße, Marktstraße und Friedrich-Ebert-Straße (siehe Abbildung)

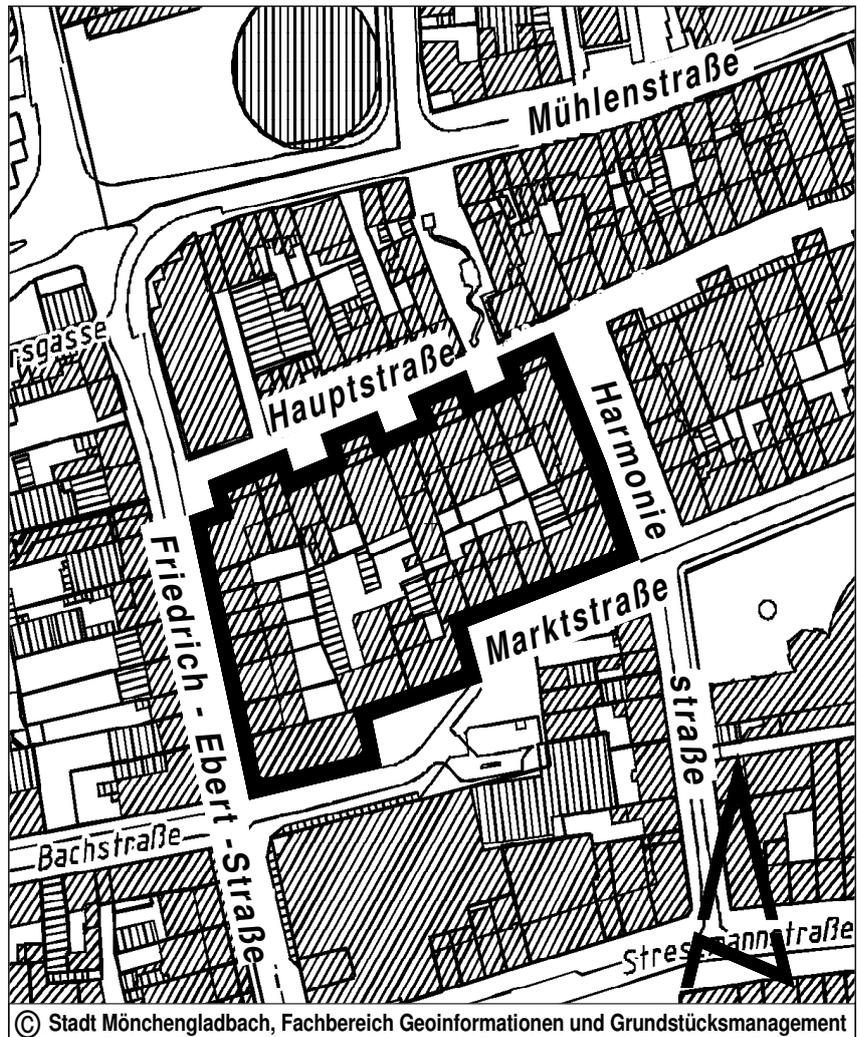
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713/S (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 94/VII) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie, Dienstleistung und Handel und Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von Vergnügungstätten (z.B. Spielhallen; Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen; Betriebe

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 713 / S



Abgrenzung des Gebietes

mit Sexdarbietungen, Porno-Shops, Sex-Kinos, Sex-Shops) sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.

2. Den Bebauungsplan Nr. 94/VII aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 713/S betroffen wird.“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Berechnung des Straßenverkehrslärms durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Abteilung Verkehrsplanung (61.40), der Stadt Mönchengladbach.

III Bebauungsplan Nr. 729/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Ost - Bettrath - Hoven, Gebiet östlich der Ehrenstraße und nördlich der Straße Ortshof (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 729/O (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 604/V) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Ost - Bett-rath-Hoven, Gebiet östlich Ehren-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 729/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

straße und nördlich der Straße Ortshof, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen;

Planungsziele:

Planungsrechtliche Flächensicherung für eine Erweiterung des Seniorenpflegeheimes „Ludwig-Weber-Haus“ des Diakonischen Werkes Mönchengladbach.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 729/O mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Bebauungsplan Nr. 604/V aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 729/O betroffen wird.“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und

umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- ABK - Institut für Immissionsschutz GmbH, Kamp - Lintfort: Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen aus dem öffentlichen Straßenverkehr, dem öffentlichen Schienenverkehr sowie dem Gewerbe zum Bebauungsplan 729/O - Ehrenstraße - der Stadt Mönchengladbach (Oktober 2011).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bauleitplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Begründungen in der Zeit vom 10.01.2012 bis einschließlich 10.02.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040 (Bebauungspläne Nr. 719/N, 713/S) und Zimmer 3049 (Bebauungsplan Nr. 729/O) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 08.12.2011

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 746/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 746/N (Deckblatt zu den Durchführungsplänen Nr. 53 und Nr. 73 und zum Bebauungsplan Nr. 197/III) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet

zwischen Croonsallee, Yorckstraße, Kleiststraße und Steinmetzstraße, aufzustellen.

Planungsziele:

Anpassung der Nutzungsart an die heutigen Erfordernisse und Schließung des Baublocks aus Lärmschutz- und Gestaltungsgründen.

- Die Durchführungspläne Nr. 53 und Nr. 73 und den Bebauungsplan Nr. 197/III aufzuheben, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 746/N betroffen sind.“

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Am Montag, dem 09.01.2012 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 10.01.2012 bis zum 10.02.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042 während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

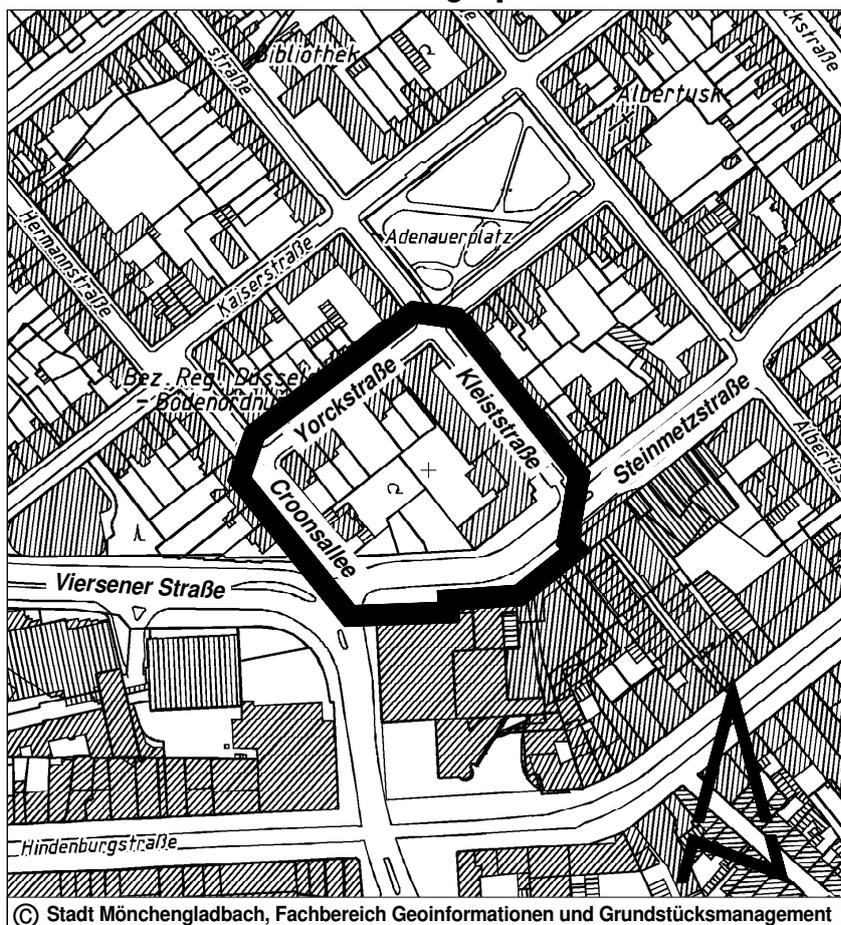
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Mönchengladbach, den 08.12.2011

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 746/N



Abgrenzung des Gebietes

Öffentliche Zustellung

Herrn Georg Reimer

letzte bekannte Anschrift Luisenstraße 161,
41061 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 12.10.2011 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zuviel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 67297 0 nicht zugestellt werden.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 23. Juli 1957 (GV NW 1957, S 213 und 370) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 1972 (BGBl. I S. 379 und 789), angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str. 2, Zimmer 514, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 01.12.2011
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -
Im Auftrag

Poos
Stadtverwaltungsrat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:Verkehrssystemmanagement
Verkehrsdetektion für den Nordpark**Aufteilung in Lose:**

Ja, 2 Lose

Angebote sind möglich für:

ein Los bzw. alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 23 Verkehrserfassungseinheiten

Ausführungsfrist:

März 2012

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Klöpfer, Telefon: 02161/25-9063

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.12.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 22.12.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise

Für Los 1:

Nachweis über Erfahrungen mit dem Anschluss von Verkehrserfassungen an einem Zentralensystem Siemens Central/Scala.

Für Lose 1 und 2:

Erfahrung aus bereits erfolgreich durchgeführten Projekten. Je Los mindestens der Nachweis von 3 Maßnahmen gleicher Größenordnung in den letzten 5 Jahren.

Zuschlagsfrist:

21.01.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

BP 547/V „Endausbau Zillkeshütte“

Art und Umfang der Leistung:Straßenbauarbeiten
1300 cbm Boden, lösen und entsorgen
1600 qm Planum
1600 qm Betonsteinpflaster
300 m Randeinfassungen
4 Beleuchtungsmaste setzen**Aufteilung in Lose:**

Nein

Ausführungsfrist:

40 AT

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

11.01.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 11.01.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

22.02.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal - vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Personal, Aachener Str, 2, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Arbeitsmedizinische Betreuung der städtischen Dienstkräfte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.03.12 - 28.02.16

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen mit der Option zur Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Neuß

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 06.12.11 beim Fachbereich Personal, Aachener Str. 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 431.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161 / 253020 /Fax-Nr. 02161 / 253089 /E-Mail Ralf.Neuss@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

bis einschließlich 04.01.12

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service, Weiherstr. 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

entfällt

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) - mit dem Angebot vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zu/r
 - a) institutionellen und personellen Struktur
 - b) Qualifikation und Berufserfahrung
 - c) strategische Ausrichtung
 - d) Qualitätsmanagement

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- weitere Eignungsnachweise:
 - Nachweis über die arbeitsmedizinische Fachkunde
 - Betreuungskonzept
 - Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten und geeigneter Ausstattung (Untersuchungsräume) im Gebiet der Stadt Mönchengladbach

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

29.02.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Nachprüfungsverfahren: Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnheshof 35

40408 Düsseldorf

DEUTSCHLAND

E-Mail: angelika.Nauels@brd.nrw.de

Internet: <http://www.brd.nrw.de>

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Personal -

Auftragsbekanntmachung - Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber.

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n): Stadt Mönchengladbach; Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach, Deutschland, Kontaktstelle(n): Tel.: +49 2161-25-8912, Zu Händen von: Herrn Janke, E-Mail: FB60@moenchengladbach.de, Fax +49 2161-25-8999, Internet-Adresse(n): Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) www.moenchengladbach.de.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen.

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Sonstige: siehe Anhang A

II.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Sonstige: siehe Anhang A III.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde.

I.3) Haupttätigkeit(en): Allgemeine öffentliche Verwaltung.

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand.

II.1) Beschreibung.

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neugestaltung Marktplatz Rheydt: Sanierung der öffentlichen Tiefgarage, Überbauung des Zufahrtswerks Limitenstraße sowie technische Ausstattung für Markt- und Kirmeszwecke unter Einschluss der Platzbe- und -entwässerung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistungskategorie Nr. 12.

Hauptort der Dienstleistung: Mönchengladbach.

Nuts-Code DEA15.

II.1.3) Rahmenvereinbarungen: einen öffentlichen Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Generalplanervertrag für Sanierung einer öffentlichen Tiefgarage (mit 2 Stockwerken mit je

ca. 5.340 qm Fläche (derzeit insgesamt 363 Stellplätze) und darüber befindlichen Markt-/ Kirmesplatz), Überbauung des Zufahrtsbauwerks Limitenstraße von ca. 280 qm sowie technische Ausstattung für Markt- und Kirmeszwecke unter Einchluss der Platzbe- und -entwässerung.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptteil: Hauptgegenstand: 71240000.
Ergänzende Gegenstände: 71320000.
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein.
II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags.

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Es wird ein Generalplaner gesucht, der die Sanierung einer komplexen Tiefgarage mit allen architektonischen und ingenieurtechnischen Besonderheiten (siehe Kurzbeschreibung) mit allen Leistungsphasen der HOAI abdeckt.

Die Baukosten werden netto auf 5,5 Mio. Euro geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 5500000,- Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: nein.

Es wird geprüft, ob der Auftrag noch um ein Verbindungsbauwerk bis UG -2 zu einer weiteren Tiefgarage mit weiteren Bauarbeiten erweitert und die Neugestaltung des Rathauseingangs - Eingang G - neugestaltet wird.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung. Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn 01/03/2012, Abschluss 31/12/2013.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben.

III.1) Bedingungen für den Auftrag.

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Haftpflichtversicherung über Personen und Sachschäden, je 10.000.000,- Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsplan gemäß Verhandlungen.

III.2) Teilnahmebedingungen.

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister. Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung IHK, Bescheinigung Ing.- und/oder Architektenkammer, Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben, kein Verstoß gegen SchwarzarbeitsbekämpfungG, Kopie des eingereichten Antrages auf Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde, Gewerbezentralregisterauszug

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit. Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen über vergleichbare Objekte mit spezifizierten Angaben von Bauherrn und Ansprechpartnern, Firmenportrait mit Angabe der für das Projekt verantwortlichen

Personen und deren Qualifikationen sowie deren persönliche Referenzen gleichartiger Projekte.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit. Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben zur technischen Ausstattung des Büros.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge.

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Berufsqualifikation ist Bedingung für Ausführung des Auftrages, näheres siehe Auslobungstext.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja.

Abschnitt IV: Verfahren.

IV.1) Verfahrensart.

IV.1.1) Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren.

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: Aufgrund des unerwarteten Auslaufens eines Erbbaurechtsvertrages muss der AG kurzfristig über alle Leistungsphasen hinweg die Planungs- und Ingenieuraufgaben vergeben, damit der Marktplatz (= Dach des Bauwerks) entsprechend den Zuwendungsbedingungen bis zum 31.12.2013 fertig gestellt werden kann. Eine Trennung der Leistungen zwischen Dach und Bauwerk ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden. Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer 3 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- Fachliche Erfahrung von Planung und Ausführung entsprechender Tiefgaragensanierungen auch in Bezug auf den vorgeschlagenen ersten und des stellvertretenden Projektleiters 35 Prozent - Fachliche Erfahrung entsprechender Generalplanerobjekte auch in Bezug auf den vorgeschlagenen ersten und des stellvertretenden Projektleiters 35 Prozent - finanzielle und wirtschaftliche Eignung, einschl. techn. Ausstattung 15 Prozent - Verfügbarkeit 10 Prozent - Erfahrung mit öffentlich geförderten Objekten und Behörden 5 Prozent Alle Bewerber, die weniger als 70 Prozent erreichen, werden von der Wertung zur 2. Stufe des Verfahrens ausgeschlossen. Sollten mehr als 3 Bewerber 70 Prozent -oder darüber hinausreichen, entschieden die höchsten Punktwerte, bei Gleichstand wird gelost. Siehe auch Auslobungstext (Bewerbungsbogen VOF)

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs. Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: -.

IV.2) Zuschlagskriterien.

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien/Gewichtung:

1. Höhe der Baukosten (-vereinbarung) 50%

2. Qualität des vorgestellten Planungs- und Ausführungskonzeptes (Unterkriterien sind detailliert im Auslobungstext -Bewerbungsbogen VOF- dargestellt) 50%.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion. Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein.

IV.3) Verwaltungsangaben.

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 60/SoRy.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja, Vorinformation, Bekanntmachungsnummer im ABI: 2011/S 058-094337 vom 24/03/2011.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen. Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16/12/2011, 12:00.

Kostenpflichtige Unterlagen: nein.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23/12/2011, 12:00.

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.

Abschnitt VI: Weitere Angaben.

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: nein.

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Ja, tlw., Effre, Soziale Stadt Rheydt.

VI.3) Zusätzliche Angaben: Es wird ein FTP-Server eingerichtet, von dem der Auslobungstext (Bewerbungsbogen VOF), Gutachten und Planunterlagen heruntergeladen werden können. Die ausgewählten Bieter werden aufgefordert, ein Planungs- und Ausführungskonzept auf Basis des Baugrund-/Schadensgutachtens Gehlen zu erstellen und zu präsentieren. Der Zugang zum o. g. FTP-Server sowie das Passwort können bei der im Anhang A benannten Stelle (Zentrale Vergabestelle) per E-Mail angefordert werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Deutschland, Tel.: +49 2114753131, E-Mail: angelika.nauels@brd.nrw.de Fax +49 2114753989, Internet-Adresse (URL): www.brd.nrw.de/organisation/vergabekammer/index.html.

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gegen die beabsichtigte Zuschlagsentscheidung kann ein Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens gestellt werden.

Gem. Paragr. 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist dieser unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, oder gem. Para-

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

gr. 107 Abs. 3 Nr. 2 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, oder gem. Paragr. 107 Abs. 3 Nr. 3 GWB, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Ein Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens ist gem. Paragr. 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens wegen dieser Nichtabhilfeentscheidung ist bei der Vergabekammer Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf einzureichen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten.

Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen. In der Begründung ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: siehe Abschnitt VI.4.1.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 01/12/2011.

Anhang A. Sonstige Adressen und Kontaktstellen:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, Markt 11 (Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG, Zimmer 440), 41050 Mönchengladbach, Deutschland, Tel.: +49 216125-8501, Frau Munsch, E-Mail: Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de, Fax +49 216125-8559, Internet-Adresse: (URL) www.moenchengladbach.de.

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Ingenieurbüro, und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, Markt 11 (Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG, Zimmer 440), 41236 Mönchengladbach, Deutschland, Tel.: +49 216125-8501, Frau Munsch, E-Mail: Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de, Fax +49 216125-8559, www.moenchengladbach.de.

Die Stadt Mönchengladbach - FB Umweltschutz und Entsorgung, 41050 Mönchengladbach beabsichtigt die Vergabe von Leistungen nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb im Zuge einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A Absatz 3.

Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOL/A

Art des Auftrages:

Lieferung und Dienstleistungen

Art und Umfang der Leistungen:

Lieferung, Aufbau und Betrieb einer Grundwasserreinigungsanlage zur Elimination von alkylierten Aromaten (BTEX und verwandte Verbindungen) sowie Eisen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Lieferung und Einbau aller erforderlichen Elektro- und Steuerleitungen (geeignete Steuerkabel, Überlaufsicke- rung, Datenloggerkabel, etc.)
- Herstellen Anlagenaufstellfläche und Zufahrt zur Reinigungsanlage
- Lieferung und Einbau von Brunnenpumpe mit Steigleitung
- Lieferung und Aufbau Grundwasser- Aufbereitungsanlage für die Elimination von alkylierten Aromaten und die Reduktion von Eisen
- Betrieb und Wartung der Sanierungsanlage für drei Jahre

Ort der Leistung:

Altstandort ehem. Tankstelle Peters Hansastr. (88), Mönchengladbach Bettrath

Angaben zum Standort:

Das Grundwasser (Lockergestein) im Bereich einer ehemaligen Tankstelle soll mit einer Förderrate von 12 m³/h in einem Förderbrunnen (vorh.) gehoben behandelt und mittels Schluckbrunnen (vorh.) wieder eingeleitet werden. Die Aufstellfläche der Sanierungsanlage liegt in einem allgemeinen Wohngebiet (Abstand Wohnbebauung ca. 20 - 30 m).

Ergebnisse eines 72-stündigen Stufenpumpversuches im Förderbrunnen: Benzol < 0,5 µg/l, BTEX 1.500 µg/l, Trimethylbenzole 700 µg/l, Summe Monoaromaten 2.200 µg/l, Eisen gesamt / gelöst 2,1 / 2,1 mg/l, Mangan gesamt / gelöst 0,31 / 0,31 mg/l, DOC 3,3 mg/l

Angestrebte Sanierungs-Zielwerte :

- Eisenkonzentration: ≤ 200 µg/l

- Alkylierte Aromaten incl. Trimethylbenzole: ≤ 1,0 µg/l je Einzelverbindung

Ausführungszeitraum:

- Erstellung, Lieferung und Inbetriebnahme der Sanierungsanlage bis zum 1. Quartal 2012
- Betrieb der Sanierungsanlage 2. Quartal 2012 bis 1. Quartal 2015

Ablauf der Einreichungsfrist:

09.01.2012, 10:30 Uhr

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe nach § 6 VOL/A vorliegen
2. gültige Nachweise des Bewerbers (nicht älter als 12 Monate)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes
 - Berufshaftpflichtversicherung (Mindestdeckung 2.500.000 EUR für Personen-, 2.500.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden),
 - Gesellschaftsform des Bewerbers (Nachweis der Eintragung im Berufs-/Handelsregister), bei ausländischen Bewerbern eidesstattliche Erklärung oder Bescheinigung des Mitgliedstaates, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Nachweise über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Umsatz des Unternehmens für Leistungen der letzten 3 Geschäftsjahre, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind
 - Erklärung zur personellen Kapazität unter Ausweisung der technischen und kaufmännischen Mitarbeiter sowie der Führungskräfte der letzten 3 Geschäftsjahre
 - Nennung der zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung (Maschinen- und Geräteliste)
 - Eigenerklärung des Unternehmens, dass technische und wirtschaftliche Mittel zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten vorhanden sind.
4. Nachweise zur Beurteilung der Fachkunde
 - Fachbetrieb gem. § 19 WHG
 - Sachkunde gem. BGR 128
 - befähigte Person für die Prüfungen zum Explosionsschutz n. BetrSichV
5. Beschreibung von Referenzprojekten:

Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergabenden



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Leistung vergleichbar sind (hier gleichzeitige Elimination von Eisen und alkylierten aromatischen Kohlenwasserstoffen)

Detaillierte und anschauliche Beschreibung von vergleichbaren Referenzobjekten unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnr. des Auftraggebers Benennung eines Sachbearbeiters

Eignungskriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- Voraussetzung einer Teilnahme sind die Erklärung bzw. die Vorlage der Nachweise unter Pkt.1 und Pkt. 2
- Wertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Pkt 3): 15 %
- Wertung der Fachkunde (Pkt.4): 35 %
- Wertung der Referenzen (Pkt.5): 50 %

Zuschlagskriterium:

Preis 100%

Verfahren:

Zur Teilnahme am Vergabeverfahren müssen die Teilnahmeanträge in deutscher Sprache bis spätestens **09.01.2012** beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 eingereicht werden. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag beim Auftraggeber auf dem Postweg oder direkt einzureichen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Damit die Teilnahmeanträge für den Einreichungstermin richtig adressiert, vorschriftsmäßig gekennzeichnet und möglichst ohne Verzögerung zugestellt werden, sollten sie wie folgt adressiert werden:

**Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb
Rathaus Rheydt, Eingang E,
4. OG, Zi. 440
Markt 11
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin: 09.01.2012

Nähere Auskünfte erteilen:

Herr Lohmann / Herr Dülpers
Tel.: 0216125-8256 /8233

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

**Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 28. November 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

- 3402663375**
- 3412077384**
- 3412077392**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. November 2011

STADTPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 29. November 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500286244

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. November 2011

STADTPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 01.12.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401326156

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 5. Dezember 2011

STADTPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand